



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	05.05.2022	2022/160

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt 18

**Flughafen Zürich - Fluglärmproblematik;
Antrag der Freien Wähler vom 14. Februar 2022**

Historie und Sachverhalt

1. Antrag der Freien Wähler

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 bat die Fraktion der Freien Wähler um einen Bericht in einer der nächsten Kreistagssitzungen zum Sachstand in der Fluglärmproblematik (Anlage 1).

2. Wesentlicher Sachstand

a) Betriebsreglement 2014

Nach dem gescheiterten Staatsvertrag von 2012 strebte die Schweiz mit dem „Betriebsreglement 2014“ (BR 2014) eine Neufestlegung bestimmter Anflugrouten auf den Flughafen Zürich an. Als Grund wurde eine Erhöhung der Sicherheitsmarge angegeben.

Das BR 2014 beinhaltet eine deutliche Zunahme der Anflüge und damit des Fluglärms über den Landkreisen Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis, welche die Region ablehnt. Dabei stützen sich die betroffenen Landkreise auf ein von ihnen beauftragtes Gutachten der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GfL). Das Gutachten zeigt Alternativen zum BR 2014 auf, mit denen der Flughafen die angestrebten Ziele unter Schonung Deutschlands erreichen könnte.

Soweit deutscher Luftraum neu in Anspruch genommen werden soll, setzt die Umsetzung des BR 2014 eine Änderung der „220. Durchführungsverordnung zur Flugverkehrs-Ordnung“ (220. DVO) voraus. Der Bund hat die von der Schweiz beantragte Änderung bisher jedoch nicht umgesetzt.

Die Schweiz zog aus der deutschen Haltung die Konsequenz, zunächst nur solche Teile des BR 2014 umzusetzen, die nicht der Zustimmung Deutschlands bedürfen. Gegen die Teilgenehmigung des BR 2014 des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) vom 14. Mai 2018 erhoben die Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis sowie die Gemeinde Hohentengen – ebenso wie diverse Schweizer Akteure – Verwaltungsbeschwerde beim Schweizer Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Das BVGer hob mit Urteil vom 7. September 2021 die Verfügung des BAZL in mehreren Punkten auf.

Das BAZL zog aus dem rechtskräftigen Urteil die Konsequenz, das Teilgenehmigungsverfahren BR 2014 zu sistieren.

b) Mediationsverfahren

Die deutsche Initiative aus dem Jahr 2019, ein Mediationsverfahren zur Klärung der Fluglärmproblematik unter Beteiligung von General a.D. Schneiderhan durchzuführen, wurde von der Schweiz nicht aufgegriffen. Herr Schneiderhan hat sein Mandat inzwischen zurückgegeben.

c) Neue Staatsvertragsverhandlungen

Die Landräte der Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis setzen sich für neue Staatsvertragsverhandlungen ein. Ziel ist, die Flugbewegungen über der Region zu begrenzen und für alle Parteien Rechtssicherheit zu schaffen.

3. Politische Aktivitäten

In der Fluglärmproblematik führten die drei südbadischen Landräte am 28. April 2022 ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Herrn Oliver Luksic. Dabei stellten sie die Belastungssituation durch den Betrieb des Flughafens Zürich für die Bevölkerung dar, warben um Beibehaltung der Haltung des Bundes zum BR 2014, baten um die Aufnahme erneuter Staatsvertragsverhandlungen und bekräftigten die Bereitschaft der Region, konstruktiv an der Lösungsfindung mitzuwirken. Das Bundesverkehrsministerium sagte zu, das südbadische Anliegen zu unterstützen, sich um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Schweiz über den Flughafen Zürich zu bemühen und keine Entscheidung ohne die Mitsprache der Region zu treffen.

Darüber hinaus verabschiedete die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK) auf ihrer Frühjahrskonferenz vom 29. April 2022 einstimmig eine Resolution für die Wiederaufnahme eines grenzüberschreitenden, konstruktiven Dialogs mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen in Streitfragen zum Flughafen Zürich (Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Freien Wähler vom 14. Februar 2022

Anlage 2 – Resolution der IPBK